



Grundstück - Entfernungsbescheinigung beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Grundstück - Entfernungsbesccheinigung beantragen

Eine Entfernungsbesccheinigung weist die kürzeste üblicherweise genutzte Strecke zwischen zwei Orten auf öffentlich nutzbaren Straßen nach. Es können auch Luftlinienentfernungen bestimmt und besccheinigt werden, wie es beispielsweise das Güterkraftverkehrsgesetz für Güterverkehrsbetriebe fordert. Die Entfernung wird graphisch aus amtlichen Karten ermittelt.

Die Entfernungsbesccheinigung dient zur Vorlage bei Behörden, beispielsweise der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung, dem Finanzamt oder bei Unternehmen. Bei einem Arbeitsplatzwechsel, einem Umzug oder zum Beispiel bei der Beantragung von Sozialleistungen wird gelegentlich ein solcher Nachweis gefordert.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung einer Entfernungsbesccheinigung**
Online möglich oder Sie stellen den Antrag formlos schriftlich per Post
 - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- **Straße und Hausnummer der Start- und Zieladresse**
- **Offizielle Aufforderung zur Erbringung des Nachweises (falls vorhanden)**
zum Beispiel das Anschreiben der Deutschen Rentenversicherung
- **Vordruck der anfordernden Behörde/Organisation (falls vorhanden)**

Gebühren

- keine: bei Besccheinigungen für formgebundene Anträge, die von einer Behörde nach dem Sozialgesetzbuch angefordert werden
- 110,00 Euro je Besccheinigung

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 1**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+1&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/)
- **Bundesreisekostengesetz (BRKG)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/)
- **Sozialgerichtsgesetz (SGG)**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/sgg/>)

- **Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) § 2**

(https://www.gesetze-im-internet.de/g_kg_1998/_2.html)

- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) Tarifstelle 1001 b) und c)**

(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2 Wochen

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtWohn/VermEntfernung/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Vermessungsamt, in dessen Bezirk die Startadresse liegt.